

Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich Grundschulpädagogik und -didaktik gemäß der Studienordnung für Lehrämter 1999 und LPO I 1997 (nicht gemäß LPO I 2002)

Lfd. Nr.	Fachgebiet	Zahl der SWS	Lehrveranstaltungsart	Pflicht (P) Wahlpflicht (Wp)
1	Einführung in die Grundschulpädagogik	2	V	P
2	Grundlegende Lehrveranstaltung zur Grundschulpädagogik	2	S ²	P
3	Weiterführende und vertiefende Lehrveranstaltungen zur Grundschulpädagogik ¹	4	S ³ /V	P
4	Praxisbegleitendes Seminar (im Zusammenhang mit Nummer 12)	2	S	P
5	Einführung in die Pädagogik und Didaktik des Schriftspracherwerbs	2	V	P
6	Pädagogische und didaktische Grundfragen des Schriftspracherwerbs	2	S ⁴	P
7	Weiterführende und vertiefende Lehrveranstaltung zur Pädagogik und Didaktik des Schriftspracherwerbs	2	S	P
8	Einführung in die Pädagogik und Didaktik des Sachunterrichts	2	V	P
9	Pädagogische und didaktische Grundprobleme, Ansätze und Aspekte des Sachunterrichts	2	S ⁵	P
10	Weiterführende und vertiefende Lehrveranstaltung zur Pädagogik und Didaktik des Sachunterrichts	2	S ⁶ /V	P
11	Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Biologie oder Chemie oder Erdkunde oder Geschichte oder Physik oder Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Sozialkunde; bzw. Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Biologie oder Chemie oder Erdkunde oder Geschichte oder Kunsterziehung oder Musik oder Physik oder Sozialkunde oder des Sports der Grundschule ⁷	(4)	V oder Ü oder S oder P V oder Ü oder S oder P	⁸
12	Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum für die Grundschule		P	P

Anmerkungen:

1. Eine als solche ausgewiesene Lehrveranstaltung kann der Vorbereitung auf das fachdidaktische Blockpraktikum dienen, sofern es bezogen auf Grundschulpädagogik und -didaktik abgeleistet wird (vgl. § 15 dieser Studienordnung).
2. Diese Lehrveranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden, die die Möglichkeit zur individuellen Leistungskontrolle bietet. Die weiteren Lehrveranstaltungen zur Grundschulpädagogik bauen auf dieser Veranstaltung auf.
3. Ein Leistungsnachweis kann nur in einem Seminar erworben werden.
4. Diese Lehrveranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden, die die Möglichkeit zur individuellen Leistungskontrolle bietet. Die weiteren Lehrveranstaltungen zur Pädagogik und Didaktik des Schriftspracherwerbs bauen auf dieser Veranstaltung auf.
5. Diese Lehrveranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden, die die Möglichkeit zur individuellen Leistungskontrolle bietet. Die weiteren Veranstaltungen zur Pädagogik und Didaktik des Sachunterrichts bauen auf dieser Veranstaltung auf.
6. Ein Leistungsnachweis kann nur in einem Seminar erworben werden.
7. Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen, die im Rahmen der Didaktik der Grundschule anstelle von Musik oder Kunsterziehung oder Sport; Evangelische bzw. Katholische Religionslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule (vgl. § 100 Abs. 2 LPO I) gewählt haben.
8. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist nur für diejenigen Studenten verpflichtend, die keines der hier aufgeführten Fächer entweder als nicht vertieftes Unterrichtsfach oder als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt haben (vgl. § 40 Abs. 1 Nr. 6 LPO I).